

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1172

Kunstverein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2015

1. Erwägungen

Der Kunstverein Solothurn ersucht um finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefonds an die geplanten Aktivitäten im Jahr 2015. Der Kunstverein verfolgt seit 2006 mit dem Programmfenster „Visite“ ein wichtiges Anliegen, er fördert und vermittelt damit heimisches Kunstschaffen. Der Verein veranstaltet für seine Mitglieder und für Kunst-Interessierte Atelierbesuche bei Solothurner Kunstschaffenden. Geplante Besuche für das Jahr 2015 sind bei Roberto Medici, Solothurn und bei René Zäch, Biel.

Der Kunstverein Solothurn organisiert in Zusammenarbeit mit Kunstschaffenden alle 3-4 Jahre eine Installation im öffentlichen Raum. Im 2015/2016 realisiert der Kunstverein mit dem Künstler Max Bottini ein partizipatives Nahrungs- und Lebensmittelprojekt im Garten des Kunstmuseums Solothurn. Das Aussenprojekt „erntema(h)!!“ soll vom Oktober 2015 bis Oktober 2016 dauern. Um das notwendige Gemüse für die Kochaktion anzubauen, werden 36 Gartenbeete angelegt. Als Schlusspunkt findet am 10. September 2016 ein grosses Gastmahl statt, an dem alle während der Projektdauer produzierten Lebens- und Nahrungsmittel verkocht und einer breiten Öffentlichkeit aufgetischt werden. Eine Publikation ist vorgesehen.

Der Kunstverein lanciert mit dem Projekt „Schaukasten“ ein neues Ausstellungsformat im öffentlichen Raum in Solothurn. Die Produktionskosten werden im Jahr 2015 anfallen, der eigentliche Start des Projektes ist im Frühling 2016 geplant. Die Ausstellungsplattform wird nicht betreten, vielmehr ist die präsentierte Kunst wie in einem Schaufenster für alle, die daran vorbeigehen, sichtbar. Der Schaukasten wurde vom Solothurner Künstler Jürg Hugentobler entworfen. Pro Jahr sind 4 bis 5 Ausstellungen geplant, die vom Vorstand begleitet und durch eine kleine Vernissage eröffnet werden. Das Projekt ist auf 5 Jahre angelegt, bei positiver Resonanz ist eine Verlängerung denkbar und wünschenswert. Die Platzierung soll am Rötiquai stattfinden. Der Gesuchsteller bittet um einen Teilbeitrag für die Realisierung des Kunst-Schaukastens.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist an die Aktivitäten 2015 ein Projektbeitrag von total Fr. 25'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2

- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen:
- 2.5 Es sind 12 Belegexemplare des Ausstellungskataloges (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) abzugeben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Kunstverein_Solothurn.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Kunstverein Solothurn, Arjuna Adhihetty, Postfach 920, 4502 Solothurn